

# Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den  
Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr., durch die Post für 12 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt bis Freitag früh 9 Uhr angenommen; später eingehende Inserate können erst in der folgenden Nummer Aufnahme finden. — Inserate für die Elbzeitung nehmen an Hr. Pesse in Hohnstein, sowie die Annoncen-Bureaus von H. Engler, E. Fort, Sasse & Co. und Haafenstein & Bogler in Leipzig, und das Annoncen-Bureau von W. Saalbach in Dresden.

N<sup>o</sup>. 11.

Sonnabend, den 5. Februar

1870.

## Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Dresden. Die Finanzdeputation der Zweiten Kammer schlägt, wie bereits erwähnt, für den Bau des Hoftheaters die Bewilligung von 400,000 Thlrn. aus Landesmitteln vor. Sie glaubte „im finanziellen Interesse des Landes die Größe des Baues auf dasjenige Maß beschränken zu müssen, welches den rechtlichen Verbindlichkeiten und den Anforderungen der Kunst gleichzeitig entspricht;“ und hat „mit Rücksicht auf die Ersparnisse, welche sich aus der Nähe des neu zu wählenden Bauplazes am alten ergeben werden“ und in Uebereinstimmung mit dem Oberlandbaumeister Hänel den Kostenschlag auf 538,000 Thaler gemacht, wovon nach Abzug des Werths aus der Hoftheater ruine zu gewinnender Baumaterialien (an 22,000 Thlr.) und der Brandversicherungsgelder (an 120,000 Thaler) in Summa 396,000 Thaler, rund 400,000 verbleiben. Die königlichen Commissare hielten zwar, wie es in dem Bericht heißt, eine derartige Summe für zu niedrig und gaben zu bedenken, daß eine zu große Beschränkung in den Mitteln monumentalen Bauten leicht schädlich werde, „allein die Deputation mußte, eingedenk des Standpunktes, welchen sie zur Rechtsfrage einnimmt, darauf hinweisen, daß der Aufwand für außergewöhnliche Zierden von der Bewilligungssumme ausgeschlossen bleiben müsse und daß überdies der wahren Kunst ein hohes Maß von Einfachheit nicht nur keinen Eintrag thue, sondern daß erstere ihren höchsten Werth erreicht, wo sie sich im richtigen Verhältnisse mit der letzteren zusammenfindet.

— Nach einer Ministerial-Verordnung soll in Berücksichtigung eines ständischen Antrages künftighin das Zwangemittel der militärischen Execution gegen säumige Wegebaupflichtige in der Regel nur erst dann angewendet werden, wenn die Androhung einer Geldstrafe ohne Wirkung geblieben ist.

— Eine natürliche Folge der am 1. Juli 1869 durchgeführten Vereinigung der sächsischen Staats-Eisenbahnen unter einer General-Direction ist jetzt das Erscheinen neuer Betriebs-Reglements und Tarife. Dem Publikum erwächst durch dieselben der Vortheil der Einheitlichkeit der Vorschriften und Bestimmungen für sämtliche vom Staate verwaltete Bahnlagen. Zugleich aber enthält das Betriebs-Reglement die im Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen für die verschiedenen Transportzweige gültigen, mit den speciell für die sächsischen Staatsbahnen und ihren inneren Verkehr gegebenen Vorschriften. Der Kleinverkehr wird daraus mit Befriedigung entnehmen, daß zu seinen Gunsten die niedrigsten Frachtbeträge für Fracht- und Eilgut von 3, bez. 6 Ngr. auf 2, bez. 4 Ngr. herabgesetzt worden sind. Ein fernerer Vortheil des neuen Betriebsreglements ist, daß nunmehr in einem Hefte Alles vereinigt zu finden ist, was früher aus verschiedenen kleinen Heften zusammengesucht werden mußte. (Dr. Nachr.)

— Die Taubstummenanstalt in Dresden hat im vergangenen Jahre 10 Vermächtnisse ausgezahlt erhalten, welche die Summe von 11,071 Thaler ausmachen.

— Der Polizeiarzt Dr. Flachs regt für Dresden die Gründung eines Asyls für Obdachlose nach dem Vorgange des Berli-

ner Institutes an. „Sind auch die Verhältnisse Dresdens zur Zeit glücklicherweise keineswegs mit denen Berlins zu vergleichen, so giebt es doch auch in Dresden des Elendes und der Obdachlosigkeit genug, — Zustände, welche bei dem raschen Wachstume der Bevölkerung zunächst nur Verschlimmerung erwarten lassen.“ In dem Berliner Asyl, welches am 3. Januar 1869 eröffnet wurde, haben in Jahresfrist nicht weniger als 12,788 Personen (3759 Frauen, 6659 Mädchen und 2370 Kinder) Unterkommen gefunden.

**Preußen.** Berlin. Die „Prov.-Corr.“ meldet, der Reichstag werde etwa am 14. d. M. einberufen und die Session des preussischen Landtags dadurch unterbrochen werden. Für die Eröffnung des Zollparlamentes ist der 20. April in Aussicht genommen. Der Reichstag wird sich vornehmlich nächst der Beratung des Bundeshaushalts für das Jahr 1871 und dem Nachtrag zum Haushalt für 1870 mit dem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund und mit den Gesetzen über die Bundesstaatsangehörigkeit, sowie über den Unterstützungswohnsitz beschäftigen. Der preussische Landtag geht nach seiner Wiedereröffnung an die Erledigung der Kreisordnung.

— Die halbofficielle „Prov.-Corr.“ reproducirt auszugsweise die Erklärungen, welche in der sächsischen Ersten Kammer bei der Debatte über die „sogenannten Abrüstungsanträge“ von den Staatsministern v. Friesen und v. Fabrice in Bezug auf die Hereseinrichtungen des Norddeutschen Bundes und über die Stellung Sachsens im Norddeutschen Bunde abgegeben worden sind, und bemerkt dazu: „Die Erklärungen der sächsischen Minister sind augenscheinlich von großer Bedeutung vornehmlich in Bezug auf den Ernst und die Entschiedenheit, womit die sächs. Regierung ihre Stellung im Norddeutschen Bunde aufsaßt und zu bethätigen entschlossen ist.“

Wie man dem „Fr.-Bl.“ aus Magdeburg meldet, ist die Direction der Magdeburg-Leipziger Bahn einem Complot ihrer Beamten auf die Spur gekommen, welche schon seit längerer Zeit eine besondere Passagierbeförderung auf eigene Rechnung betrieben haben sollen. Wie man hört, sollen zwei Villetoureure und etwa zehn Schaffner hierbei in Verdacht stehen und zur Untersuchung gezogen worden sein. (S. 3.)

Düsseldorf. Frig. Mende, der Präsident der Passagierkammer, stand am 1. Februar vor der Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts. Wegen der bekannten Tumulte in M.-Glabbach am 24. April vor. Js. war Mende, der nach der Anklage in einer öffentlichen Versammlung aufreizende Reden gehalten haben sollte, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Die Appellkammer bestätigte das Urtheil erster Instanz. Mende wartete den Urtheilspruch nicht ab; er war verschwunden, als die Richter wieder in den Saal traten.

Das Schwurgericht in Frankfurt a. M. verhandelte dieser Tage gegen den Pasquillanten Göz, Commis, 42 Jahre alt, außerordentlich gut beleumundet, der durch eine zahllose Masse anonymer Briefe seit Jahrzehnten die achtbarsten Familien verkleumdet, auswärtige Zeitungsexpeditionen durch fingirte Inserate geschädigt, Urkunden gefälscht u. s. w. Die meisten